

99050053001000, 99050053001000

Schaustellung von Personen - Erlaubnis

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/730775/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050053001000, 99050053001000
Leistungsbezeichnung I	Schaustellung von Personen - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten), Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im

Modul	Sachverhalt
	Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WiMinVwKostOTH2002V4Anlage https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html
Teaser	Für die gewerbsmäßige Zurschaustellung von Personen benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen veranstalten möchten bzw. solche in Ihren Räumen veranstalten lassen möchten, benötigen Sie (zusätzlich zur Gewerbeanmeldung und gegebenenfalls einer Reisegewerbekarte) eine Erlaubnis.</p> <p>Schaustellungen von Personen sind z. B. Striptease- oder Peep-Shows und die bloße Präsentation von Menschen mit auffälligen Körpermerkmalen. Wenn die Darbietungen einen überwiegend künstlerischen, sportlichen, akrobatischen oder ähnlichen Charakter haben, ist ihre Durchführung nicht erlaubnispflichtig.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nachweis • Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit, • Ihrer fachlichen Eignung und gegebenenfalls • Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit oder • bestimmter räumlicher Verhältnisse
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)

Modul	Sachverhalt
	<p>§ 33a Abs. 1 GewO i.V.m. § 42 a ThürVwVfG 3 Monat(e) § 33a Abs. 1 GewO i.V.m. § 42 a ThürVwVfG</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die gewerbsmäßige Schaustellung von Personen wird (zusätzlich zur Gewerbeanmeldung und gegebenenfalls einer Reisegewerbekarte) eine Erlaubnis benötigt. • Schaustellungen von Personen sind z. B. Striptease- oder Peep-Shows und die bloße Präsentation von Menschen mit auffälligen Körpermerkmalen. • Der Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen ist notwendig. • Ansprechstelle: zuständige Gewerbebehörde
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Gewerbebehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Display of persons - Permit, Schaustellung von Personen - Erlaubnis